

erschlossen: einer Vorstellung der Dokumentation der Wirkung von Hilfe, wie sie derzeit in weiten Teilen Niedersachsens durchgeführt wird, und der Rückmeldung eines Leistungsträgers zu den Erwartungen an die Dokumentation von Wirkung und Erfolg von Hilfe.¹

Die lebhaft und kontrovers geführte Diskussion hat einmal mehr die Aktualität der Thematik verdeutlicht. Angesichts bereits bestehender Dokumentationspflichten in der Sozialen Hilfe wurde dabei unter anderem auf den weiteren Arbeitsaufwand verwiesen, der mit einer zusätzlichen Dokumentation von Wirkung und Hilfeerfolgen verbunden ist und der, so ein Tenor der Debatte, bei gleichbleibender Mittel- und Personalausstattung der Einrichtungen und Dienste zu einer Beeinträchtigung der Beratungs- und Betreuungsleistungen beizutragen droht. Daneben stand aber auch die Frage der Unabhängigkeit der freien Träger bei der Leistungserbringung zur Debatte, die durch eine umfassende Verpflichtung zur Messung und Dokumentation von Wirkung und Erfolg der Hilfe zumindest dort als gefährdet angesehen wurde, wo entsprechende Dokumentationsverpflichtungen einzig einer Rechtfertigungslogik gegenüber Politik und öffentlichen Haushalten geschuldet ist.

Auf Seiten der Leistungsträger, so Lippert, ist die Frage der Ergebnisqualität eng verknüpft mit der Aufgabe, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bereitzustellen. Im Zentrum des Interesses steht daher vor allem das Verhältnis von Mitteleinsatz und den damit erzielten Wirkungen. Die durch das Hilfesystem erzielte Wirkung der Hilfe bemisst sich in dieser Sichtweise in der Regel daran, in welchem Verhältnis die erbrachten Leistungen zur Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Hilfen stehen. Auch wenn sich, wie Lippert zeigt, die Diskussionen um die Wirkungen der Hilfe intensiviert hat, steht die Entwicklung einer einheitlichen Sichtweise auf der Seite

der Leistungsträger hierzu bisher noch aus – nicht zuletzt auch, weil die einzelnen Leistungsträger hinsichtlich der Frage der Dokumentation von Wirkung oftmals noch unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Gleichzeitig lassen Entwicklungen wie jene des EFWE in Niedersachsen zur Implementierung eines landesweiten Dokumentationsystems zur Wirkung von Hilfe erste Ansätze auf diesem Gebiet deutlich werden, die bei der Diskussion über eine bundeseinheitliche Dokumentation zu berücksichtigen sind.

Die BAG Wohnungslosenhilfe wird dieses Thema auf der diesjährigen Bundestagung erneut aufgreifen und die Diskussion weiter führen. Schon jetzt zeigt sich, dass Wirkungsmessung- und -dokumentation nicht nur als Chance gesehen wird, die Qualität der eigenen Arbeit darzustellen, sondern dass dies auch als ein Themenfeld erfahren wird, in dem bisher vor allem Leistungs- und Kostenträger die Rahmenbedingungen vorgeben. Die BAG W wird sich, auch das ein erstes Ergebnis der Diskussionen der Fachtagung, gerade in der inhaltlichen Verschränkung mit dem Thema Qualitätsentwicklung in Zukunft verstärkt in die Debatten um die Entwicklung fachlicher Standards in diesem Bereich einbringen müssen. Dabei wird es notwendig sein, die bisher geführten Diskussionen über die Frage der Messung und Dokumentation hinaus auf der Ebene der generellen Auseinandersetzung über Formen und Ziele der Qualitätsentwicklung in der Wohnungslosenhilfe zu führen.

Dr. Rolf Jordan

Fachreferent der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

¹ Siehe hierzu die Dokumentation der Fachtagung auf den Internetseiten der BAG W (www.bagw.de) und die Beiträge von Sonnenberg und Lippert in dieser Ausgabe der *wohnungslos*.

Wirkung der Hilfe

Der niedersächsische Ansatz zur Dokumentation der Wirkung der Hilfen in der Hilfe gem. § 67 ff SGB XII

Andreas Sonnenberg

Zum Verständnis des Umgangs mit dem Thema Wirkung der Hilfen im niedersächsischen Kontext sind einige Vorbemerkungen zur Hilfestruktur in Niedersachsen notwendig. Es wird kurz auf die Zuständigkeiten und Dokumentationsverpflichtungen eingegangen. Hierdurch ergeben sich wesentliche Grundvoraussetzungen für das Dokumentationssystem.

Das Niedersächsische Hilfesystem gem. § 67 ff SGB XII im Kontext der Dokumentationsverpflichtung

Für die Hilfen zur Überwindung von besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67ff SGB XII ist der überörtliche

Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig. Für die Durchführung sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen. Für die Evaluation und das Monitoring der Hilfen gem. § 67ff. SGB XII ist die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen zuständig. Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen ist eine unabhängige Institution und gliedert sich in fünf Regionalvertretungen. In der Aufgabenbeschreibung zum Evaluationsauftrag wird der Arbeitsauftrag wie folgt konkretisiert:¹

Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen sammelt und wertet die verfügbaren Daten aus, um damit die Grundlage für ein bedarfsgerechtes effizientes Hilfesystem zu entwickeln sowie Aussagen über Stand und Wirksamkeit der Hilfe zu machen.

Maßnahmen:

- Erarbeitung der Grundlagen für eine landesweite Planung zur Steuerung und Fortentwicklung des Hilfeangebots
- Bedarfsermittlung zur Sicherstellung eines passgenauen Hilfesystems
- Beobachtung und Beschreibung der Hilfeentwicklung
- Erarbeitung und Berücksichtigung von Wirksamkeitskriterien zur Durchführung der Erfolgskontrolle
- Abstimmung der Formate und Standards zur Auswertung der Dokumentation
- Auswertung zur Sicherung eines effizienten Hilfesystems
- Erstellung des landesweiten Statistikberichts

Fachausschuss Dokumentation des Evangelischen Fachverbandes Wohnung und Existenzsicherung e.V. (EFWE)

Im EFWE sind alle diakonischen Träger der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Niedersachsen vertreten. Der Verband vertritt die Interessen der Mitgliedseinrichtungen der fünf niedersächsischen Landeskirchen. Zu diesem Zweck unterhält er verschiedene Fachausschüsse. Der Fachausschuss Dokumentation existiert seit 2003 und hat seitdem intensiv an einer einheitlichen Dokumentationsstruktur in Niedersachsen gearbeitet. Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen ist traditionell umfassend in die Fachverbandsarbeit integriert und damit auch im Fachausschuss vertreten. Auch die Caritas als weiterer Trägerverband in der Hilfe gem. §67ff SGB XII ist im Fachausschuss vertreten.

Entwicklung der Dokumentationsstruktur

Im Rahmen der Verhandlungen zur Umsetzung des Paragraphen 93 BSHG (jetzt 75 SGB XII) Mitte der 1990er Jahre erhielt das Thema Wirkung der Hilfe erstmals größere Relevanz. Insbesondere im Rahmen der Verhandlungen über die zu schließenden Prüfungsvereinbarungen gab es divergierende Auffassungen wie Wirkungsmessung im Bereich der Wohnungslosenhilfe möglich ist. Seitens des Kostenträgers standen hier lediglich die Kenngrößen Wohnungsvermittlung und Arbeitsvermittlung im Fokus. Da aus Sicht der Praxis die Dokumentation der Wirkung der Hilfe gem. § 67ff SGB XII nicht nur auf diese wenigen Kennziffern reduziert werden kann, gab es seitens des Fachverbandes den Beschluss ein Dokumentationssystem aus der Hilfe heraus zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit der GOE Bielefeld wurde ein Pflichtenheft erstellt und auf dieser Basis der „Wohnungslosenhilfeassistent“ (WLH-Assistent) durch die Firma All for One (heute Systema) programmiert. Das Programm war als dokumentatorisches „Arbeitsmittel“ konzipiert und deckte eine Vielzahl unterschiedlicher Inhalte ab (mehr als 250 vorformulierte Dokumentationsmöglichkeiten & individuelle Eingaben).

Dokumentationsverpflichtung Wirkung der Hilfen

Durch die Einführung des Programmes wurde die Dokumentationsverpflichtung über die Wirkung der Hilfen in die Leistungsvereinbarungen der ambulanten stationären und nachgehenden Hilfen aufgenommen. Jede Einrichtung ist also verpflichtet Daten zur Wirkung zu erheben. Es besteht jedoch keine Verpflichtung über die Form der Dokumentation. Neben der Dokumentationsverpflichtung im Bereich Wirkung der Hilfen besteht die Verpflichtung

zur Übermittlung aggregierter Daten des Grunddatensatzes und des Fachdatensatzes Wohnungslosenhilfe aus dem Basisdatensatz der AG STADO².

Auszug aus den Leistungsvereinbarungen:

5.2.3 Hilfedokumentation

Der Träger dokumentiert die Lebenslage vor Hilfebeginn und den Hilfeprozess mindestens halbjährlich im Rahmen der Fortschreibung des Gesamtplanes und zwar in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Einkommen, Gesundheit und soziale Kontakte. Die Daten sind nach Beendigung des Aufenthaltes noch bis zum März des folgenden Jahres von der Einrichtung aufzubewahren. Der Träger übermittelt für jede Einrichtung jeweils zum 30.06. des folgenden Jahres dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales Jugend und Familie sowie der zuständigen Zentralen Beratungsstelle die aggregierten Daten:

1. des Grunddatensatzes (GDS) und des Fachdatensatzes Wohnungslosenhilfe (FDSW) in der jeweils gültigen Fassung,

2. über die Wirkung der Hilfe aus den 5 Hilfeldern Wohnung Arbeit Einkommen Gesundheit soziale Kontakte.

Leider hatte sich das Programm WLH-Assistent trotz flächendeckender Einführung in der Praxis nicht durchgesetzt und wurde von vielen Einrichtungen durch eigene Lösungen ersetzt. Kritikpunkte waren u. a. der hohe zusätzliche Aufwand und die unübersichtliche Programmstruktur. Als Arbeitsmittel für die Falldokumentation wurde das Programm nicht angenommen. Was blieb war die Dokumentationsverpflichtung. In den Folgejahren gab es unterschiedliche Strategien mit der Dokumentationsverpflichtung umzugehen. Einige Träger dokumentierten weiter mit dem Programm WLH-Assistent, einige kreierten eigene Variablen und einige zogen eine Auswahl des Fachdatensatzes für die Wirkungsmessung heran. Eine landesweite Auswertung auf dieser Grundlage war nicht möglich. Das eigentliche Ziel, vergleichbare Daten aus der Hilfe zu erhalten, war damit aufgrund der uneinheitlichen Datenstruktur nicht zu erreichen.

2004 erhielt der Fachausschuss Dokumentation des EFWE vom Fachverbandsvorstand den Auftrag ein neues einheitliches Verfahren zu entwickeln. Insgesamt dauerte es mehr als vier Jahre, bis man sich auf das jetzige Dokumentationsverfahren verständigte. Aufgrund der Erfahrungen mit dem WLH-Assistent sollte ein Verfahren entwickelt werden, das den Arbeitsaufwand für die Dokumentation reduziert, aber auch die Anwender in die Lage versetzt eigene Dokumentationen auf Einrichtungsebene durchzuführen.

Grundgedanken der Dokumentation

Die Dokumentation der Wirkung der Hilfen erfolgt gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibungen in den Hilfeldern Wohnen, Arbeit, Einkommen, Gesundheit und Soziale Kontakte. Sie untergliedert sich in die Dokumentation der Wirkung im Einzelfall und in die Dokumentation aggregierter Daten für die Gesamteinrichtung. In Niedersachsen erfolgt die Dokumentation im Einzelfall über das Gesamtplanverfahren/Hilfeplanverfahren. Mit dem Abschlussbericht ist die Wirkung der Hilfe im Einzelfall dokumentiert. Im Folgenden geht es also um das Verfahren diese individuellen Ergebnisse zu aggregierten Daten zusammenzufassen.

Da das Verfahren für alle Einrichtungen Gültigkeit haben sollte, war ein Dokumentationssystem erforderlich, das von ambulanten stationären und nachgehenden Hilfen gleichermaßen genutzt werden kann. Grundgedanke der Dokumentation ist es in den einzelnen Hilfefeldern übergreifende Ziele festzulegen, die in jedem Hilfebereich zentrale Bedeutung haben. Jedes dieser übergreifenden Ziele (Variablen) wird bei Hilfeende bewertet und der jeweilige Zielerreichungsgrad festgelegt. Durch deren Auswertung ergeben sich allgemeine (aggregierte) Daten über die Wirkung der Hilfe. Optional kann jede Einrichtung den Katalog der Hilfeziele in Teilziele untergliedern und diese einrichtungsindividuell auswerten. Für die Dokumentation gegenüber dem Kostenträger werden jedoch nur die festgelegten Variablen ausgewertet.

Die Dokumentation erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Der Dokumentationszeitraum ist das Kalenderjahr. Diese Vorgabe ergibt sich aus der beschriebenen Dokumentationsverpflichtung.
- Es werden alle Fälle dokumentiert, in denen ein Gesamtplan bzw. Hilfeplan vereinbart wurde. Hierdurch wird die Anzahl der dokumentierten Fälle auf die Fälle beschränkt, die eine Vereinbarung über eine „längerfristige“ Hilfe mit der jeweiligen Einrichtung geschlossen haben. Kurzfristige/einmalige Hilfen werden im Rahmen der Wirkungsmessung nicht erfasst.
- Die Dokumentation erfolgt einmalig durch die zuständigen Fallverantwortlichen bei Hilfeende. Es kann also sein, dass eine Person mehrfach erfasst wird. In die Dokumentation fließt der Fall im Jahr des tatsächlichen Hilfeendes ein.
- Die Variablen sind so ausgelegt, dass es einer Entscheidung für die Bewertung des Zielerreichungsgrades bedarf. Mehrfachnennungen sind nicht zulässig.
- Wechselt der/die Hilfeberechtigte innerhalb der Hilfe die Hilfeform (z. B. von stationärer in nachgehende Hilfe), werden die Hilfeprozesse einzeln betrachtet. Mit dem Wechsel der Hilfeform wird zunächst der erste Hilfeprozess dokumentiert. Im Rahmen der Folgehilfe werden dann nur die Hilfeziele bewertet, die für diesen Hilfeprozess vereinbart wurden.

Kontextvariablen

Die Findung der Kontextvariablen war ein intensiver Prozess. Zunächst erfolgte eine umfassende Hilfeplananalyse. Aus verschiedenen Einrichtungen wurden die Hilfepläne hinsichtlich der Hilfethemen und der dort vereinbarten Hilfeziele ausgewertet. Nach dieser Auswertung wurden die ersten Variablen formuliert und in einer weiteren Runde in den Fachgremien der jeweiligen Hilfearten diskutiert. Die Ergebnisse dieser Diskussionen wurden dann im Rahmen eines halbjährigen Probelaufes in mehreren Einrichtungen nochmals einer Prüfung auf Verständlichkeit Aussagekraft und Aufwand unterzogen. Erst danach wurde der jetzt eingesetzte Variablenatz verabschiedet.

Insgesamt besteht das Dokumentationssystem aus 28 Variablen. Diese gliedern sich in sechs Bereiche:

Fünf Variablen zu den Stammdaten

Hier werden die notwendigen übergreifenden Daten für eine strukturierte Auswertung erfasst. Erhoben werden:

- das Geschlecht
- das Alter
- die Aufenthaltsdauer
- die Hilfeart
- der Regionalbezirk der ZBS Niedersachsen

Fünf Variablen im Bereich Wohnen

Im Bereich Wohnen werden erhoben die Hilfeziele:

- Erarbeitung einer realistischen Wohnperspektive/Wohnform
- Beschaffung und Erlangung einer Wohnung
- die selbstständige Haushaltsführung
- das adäquate Wohnverhalten
- und die Vermittlung in andere Wohnformen/weiterführende oder vorrangige Hilfen

Vier Variablen im Bereich Arbeit

Hier werden erhoben die Hilfeziele:

- Herstellung/Erlangung der Arbeitsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit
- Erlangung einer realistischen Arbeitsperspektive
- die Vermittlung in Tagesstrukturierung/Beschäftigung
- und Beschaffung und Erlangung von Arbeit/Ausbildung

Vier Variablen im Bereich Einkommen

Im Bereich Einkommen werden erfasst:

- die Sicherung von Leistungsansprüchen
- der wirtschaftliche Umgang mit Geld
- die Schuldenerfassung
- und die vollständige Entschuldung

Fünf Variablen im Bereich Gesundheit

Der Bereich Gesundheit beinhaltet die Hilfeziele:

- Einhaltung eines hygienischen Mindeststandards
- Herstellung des Zugangs zum Gesundheitssystem
- eigenständiges gesundheitsbewusstes Verhalten
- Veränderung der Suchtproblematik
- und die Anbindung an externe Fachdienste

Fünf Variablen im Bereich Kontakte

Hier werden erfasst die Hilfeziele:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Herstellung von Familien-/Partnerkontakten
- Herstellung allgemeiner tragfähiger sozialer Kontakte
- die Erlangung von sozialen Kompetenzen
- und der Umgang mit Behörden

Definition Zielerreichungsgrade

Für die Dokumentation sind einheitliche Zielerreichungsgrade vorgegeben, damit eine einheitliche Auswertung möglich wird. Die Definition für den Zielerreichungsgrad „Hilfeziel erreicht“ ist ausführlich für jede einzelne Kontextvariable in einem Manual beschrieben. Wo es möglich war, wurden die Definitionen aus dem Manual des Basisdatensatzes der AG STADO übernommen.

Einige Definitionen beispielhaft:

Variable Erlangung/Beschaffung einer Wohnung

Hilfeziel erreicht: Ist definiert als Miete/Untermiete mit eigenem Mietvertrag oder Eigentum (Definition Basisdatensatz AG STADO)

Variable Selbstständige Haushaltsführung

Hilfeziel erreicht: Der/die Hilfeberechtigte ist in der Lage alle für das Wohnen in einer eigenen Wohnung notwendigen Tätigkeiten selbstständig ohne Anleitung auszuführen. Dazu zählen z. B.: Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigung der Wohnung, persönliche Wäsche etc.

Variable Anbindung an externe Fachdienste im Bereich Gesundheit

Hilfeziel erreicht: Realisierung einer Maßnahme zur Gesundheit/Milderung der gesundheitlichen Probleme durch externe Fachdienste. Beispiele: Therapie, Anbindung an den sozialpsychiatrischen Dienst, Dialyse, Selbsthilfegruppen, Fachärzte usw.

Neben der Bewertung „Hilfeziel erreicht“ gibt es fünf weitere Zielerreichungsgrade:

Hilfeziel teilweise erreicht

Diese Einschätzung ist zu wählen, wenn einzelne Teilziele bereits erfolgreich bearbeitet wurden, andere Teilziele aber noch offen sind. Diese Kategorie wurde eingeführt, da bei der z. T. notwendigen starken Verallgemeinerung der Hilfeziele bereits erfolgreich bearbeitete Ziele in die Dokumentation einfließen sollten. Zum Beispiel bei der Variablen Herstellung von Familien-/Partnerkontakten lautet die Beschreibung für den Zielerreichungsgrad Hilfeziel erreicht: Dauerhafte feste/tragfähige Kontakte zu Familienmitgliedern bzw. zum/r Partner/in.

Konkret wurden als Teilziele die Kontaktaufnahme zu den Eltern und den eigenen Kindern vereinbart. Bei Hilfeende sind Kontakte zu den Eltern erfolgreich hergestellt. Die Kontaktaufnahme zu den Kindern war bislang nicht möglich.

In Bearbeitung

Diese Einschätzung ist zu wählen, wenn sich zum Zeitpunkt des Hilfeendes die vereinbarten Hilfeziele zwar in Bearbeitung befanden, es jedoch noch keine abgeschlossenen Teilziele gibt.

Noch nicht bearbeitet

Diese Kategorie bildet ab, dass Hilfeziele zu dieser Variable vereinbart im aktuellen Hilfeprozess jedoch nicht bearbeitet wurden.

Ziel verworfen

Mit dieser Kategorie soll ein häufig vorkommender Umstand in der Hilfe abgebildet werden. Oftmals werden gerade zu Beginn eines Hilfeprozesses Hilfeziele (z. B. Bezug einer eigenen Wohnung) vereinbart und auch intensiv bearbeitet. Während des Hilfeprozesses stellt sich dann aber heraus, dass das ursprünglich vereinbarte Hilfeziel bedingt durch vorrangige Problemlagen verworfen werden muss. Beispiel: Psychische Krankheiten oder Suchterkrankungen sind so massiv, dass die zunächst vereinbarten Hilfeziele verworfen werden und eine Neuausrichtung der Hilfe erfolgt. Mit dieser Kategorie lassen sich Aussagen zur Häufigkeit der grundsätzlichen Veränderungen der Hilfeziele in den unterschiedlichen Bereichen herleiten.

Trifft nicht zu

Diese Kategorie ist dann zu wählen, wenn kein Hilfeziel in diesem Themenfeld vereinbart wurde. Diese Kategorie ist begrifflich identisch mit der Kategorie im Basisdatensatz der AG STADO. Sie unterscheidet sich jedoch in ihrer Definition deutlich. Mit dieser Kategorie wird dokumentiert, dass kein Hilfeziel vereinbart wurde.

Tabelle 1: Definition Zielerreichungsgrade (Manual Wirkung der Hilfen)

01	Hilfeziel erreicht	Siehe jeweilige Kontextvariable
02	Hilfeziel teilweise erreicht	Einzelne Teilziele sind erfolgreich bearbeitet; andere Teilziele sind noch offen. Beispiel: Familien-/Partnerkontakte. Es wurden als Teilziele die Kontaktaufnahme zu den Eltern und den eigenen Kindern vereinbart. Die Kontakte zu den Eltern wurden erfolgreich hergestellt. Die Kontaktaufnahme zu den Kindern war bislang nicht möglich. Zielerreichungsgrad ist nicht in allen Variablen möglich! Vgl. jeweilige Kontextvariable
03	In Bearbeitung	Es gibt noch keine abgeschlossenen Teilziele. Hilfeziel befindet sich aber in Arbeit. (Beispiel s. o.)
04	Noch nicht bearbeitet	Hilfeziel wurde vereinbart, aber noch nicht bearbeitet.
05	Ziel verworfen	Hilfeziel wurde vereinbart und bearbeitet und im Rahmen der Hilfeentwicklung für den aktuellen Hilfeprozess wieder verworfen.
06	Trifft nicht zu	Kein Hilfeziel in der Kategorie

Abgrenzung der Dokumentation zum Basisdatensatz der AG STADO

Auffällig ist, dass einige Variablen der Dokumentation der Wirkung der Hilfen und des Basisdatensatzes auf den ersten Blick identisch erscheinen. Die beiden Dokumentationen sind aber nicht gleichzusetzen, da sie auf unterschiedlichen Grundsätzen basieren. Es handelt sich bei der Wirkung der Hilfe um die Dokumentation der Zielerreichungsgrade vereinbarter Ziele. Im Gegensatz dazu bildet der Basisdatensatz der AG STADO eine Situationsbeschreibung zu Hilfebeginn und zum Hilfeende ab. Ob es sich hierbei um die im Rahmen der persönlichen Unterstützung geplanten Ziele handelt ist nicht ersichtlich. Daher sind einige Kategorien „doppelt“ (z. B. Wohnung) zu erfassen.

Die Implementierung

Das Verfahren wird seit 2009 in Niedersachsen in der Praxis eingesetzt. Es gibt seitens des Niedersächsischen

Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) eine Empfehlung die Daten mit diesem System zu erheben und das System weiter zu entwickeln. Es besteht aber keine Verpflichtung die Wirkung der Hilfe mit diesem System zu dokumentieren. Bereits in den ersten beiden Jahren hat eine Vielzahl von Einrichtungen das System angewandt. Die Rückmeldungen aus dem Probelauf und auch während der Datenerhebungen in den Jahren 2009 und 2010 sind bis auf wenige Ausnahmen positiv. Gelobt werden u.a. die einfache Handhabung der Dokumentation und der geringe zusätzliche Aufwand. Auch ist die Bewertung zum Hilfeende hilfreich für die Erstellung des notwendigen Abschlussberichtes. Nur im Bereich der Caritas-Einrichtungen wird das System derzeit noch nicht eingesetzt.

EDV-Umsetzung

Aufgrund der Erfahrungen mit dem WLH-Assistent war die Handhabbarkeit des Dokumentationssystems ein weiteres zentrales Anliegen. Die Erfassung der Daten sollte für alle Einrichtungen leicht möglich sein. Auf der anderen Seite musste sichergestellt werden, dass die Daten auch in einem einheitlichen Format erhoben werden. Nur so ist eine statistische Auswertung möglich. Für alle Einrichtungen, die das System nicht in ihre bestehende Software integrieren können oder wollen, stellt der EFWE für die Datenerfassung ein Programm auf Basis von MS-Excel kostenfrei zur Verfügung. Für die Integration in bestehende Softwarelösungen wurde eine Schnittstellenbeschreibung erstellt. Gegenwärtig ist das System schon in mehrere durch die AG STADO zertifizierte Softwarelösungen integriert.

Für registrierte Anwender wurde ein eigener Internetauftritt geschaffen. Hier sind die jeweils aktuellen Fassungen des Manuals und der zur Verfügung gestellten Programme abrufbar. Auch kann der Anwender hier Online Schulungen abrufen und Probleme melden. Es besteht weiter das Angebot der individuellen Unterstützung bei EDV Problemen bzw. inhaltlichen Fragestellungen. Ein Newsletter an alle Anwender informiert zusätzlich über alle Veränderungen und Updates.

Die Daten werden anonymisiert als Text (TXT) Datei ausgegeben. Die Grundsätze des Datenschutzes werden eingehalten. Jeder Einrichtung, die an dem Auswertungsver-

fahren teilnimmt, wird eine „ID-Kennung“ vor der Auswertung zugeteilt. Über diese „ID-Kennung“ können die Datensätze im Auswertungstool zusammengefasst werden.

Auswertungstool WDH

Neben dem Programm zur Datenerhebung wurde ein Auswertungstool zur standardisierten Auswertung programmiert. Alle Anwender erhalten dieses Auswertungstool für eigene Auswertungen. Die TXT-Datei kann hier eingelesen und die vordefinierten Auswertungen durchgeführt werden. Auswertungen sind nach jeweils gleichen Grundsätzen möglich: Auf Einrichtungs-, auf Regional- (ZBS Bezirk) und Landesebene. Neben diesen räumlichen Zuordnungen können Auswertungen nach Hilfeart und Geschlecht durchgeführt werden. Kreuzungen sind möglich. Mit diesem System wird die Vergleichbarkeit der Daten auf allen Ebenen gewährleistet. Die Daten werden jährlich im Statistikbericht der ZBS Niedersachsen veröffentlicht.

Tabelle 2: Eingabemaske Excelprogramm (incl. Funktion Kennzeichnung von Eingabefeldern)

		Wirkung der Hilfe						
Vorname:	Fehler							
Nachname:	Georg							
Geschlecht:	m							
Eintritt:	15.05.2008							
Austritt:	23.07.2008							
Geb.-Datum:	12.07.1954							
Stammdaten	S1	ZBS-Bezirk	Hannover					
	S2	Hilfeart	Ambulante Hilfe					
	S3	Geschlecht	m					
	S4	Alter	53					
	S5	Verweildauer/Aufenthaltsdauer	70					
		Zielerreichungsgrad						
			inoffiziell erreicht	inoffiziell teilweise erreicht	In Bearbeitung	Noch nicht bearbeitet	Ziel verworfen	Trifft nicht zu
		Kontextvariablen						
Wohnen	W1	Realistische Wohnperspektive / Wohnform	1					
	W2	Wohnung	1	1				
	W3	Selbstständige Haushaltsführung	1					
	W4	Adäquates Wohnverhalten	1					
	W5	Andere Wohnformen / weiterführende oder vorrangige Hilfen	1					
Arbeit	A1	Arbeitsfähigkeit / Erwerbsfähigkeit	1					
	A2	Realistische Arbeitsperspektive						
	A3	Tagesstrukturierung / Beschäftigung	1					
	A4	Arbeit/Ausbildung	1	1				
Einkommen	E1	Sicherung von Leistungsansprüchen	1					
	E2	Wirtschaftlicher Umgang mit Geld	1					
	E3	Schuldenerfassung	1					
	E4	Entschuldung						
Gesundheit	G1	Einhaltung eines hygienischen Mindeststandards	1					
	G2	Zugang zum Gesundheitssystem	1					
	G3	Gesundheitsbewusstes Verhalten	1					
	G4	Veränderung der Suchtproblematik	1					
	G5	Anbindung an externe Fachdienste	1					
Soziale Kontakt	K1	Teilhabe am gesellschaftlichen Leben	1					
	K2	Familien-/Partnerkontakte						
	K3	Tragfähige soziale Kontakte	1					
	K4	Soziale Kompetenzen	1					
	K5	Umgang mit Behörden	1					
			20	1	1	0	0	0

Tabelle 3: Ansicht Auswertungstool Wirkung der Hilfe

Auswertungstool Wirkung der Hilfe

Auswertungsebene

Land
 ZBS
 Einrichtung

Land	Braunschweig	28526	Ambulante Hilfe BS	38100	Braunschweig
	Hannover	23610	Ambulante Hilfe Gifhorn	38518	Gifhorn
	Lüneburg	27183	Ambulante Hilfe Göttingen	38100	Braunschweig
	Oldenburg	26631	Ambulante Hilfe Hann-Münden	38100	Braunschweig
	Osnabrück	23560	Ambulante Hilfe Helmstedt	38518	Gifhorn
		26012	Ambulante Hilfe Neuhelmstedt	20100	Braunschweig

Schnittstelle WDH

Schnittstelle STADO

Auswertung

Hilfeart

Alle
 Stationäre Hilfe
 Ambulante Hilfe
 Nachgehende Hilfe (Land)
 Nachgehende Hilfe (Kommunal)

Auswertungstyp

Tabelle
 Abfrage
 Bericht

Auswertung	Beschreibung	Erstellt	Typ
Variablen A	mit Zielerreichungsgrad	01.01.2010	A r
Variablen A-E-G-K-W	mit Zielerreichungsgrad	01.01.2010	A r
Variablen E	mit Zielerreichungsgrad	01.01.2010	A r
Variablen G	mit Zielerreichungsgrad	01.01.2010	A r
Variablen K	mit Zielerreichungsgrad	01.01.2010	A r
Variablen S	Einzelauswertung mit Altersverteilung BAGW	01.01.2010	A r
Variablen S	mit Zielerreichungsgrad	01.01.2010	A r
Variablen W	mit Zielerreichungsgrad	01.01.2010	A r

Vers.: 20110606

Ausblick

Gegenwärtig erfolgt die Auswertung der Daten für die Jahre 2009 und 2010. Wie in jedem neuen System gab es Anlaufschwierigkeiten in der EDV-Umsetzung und auch Verständnisprobleme zur inhaltlichen Dokumentation. Es besteht die Erwartung mit den Ergebnissen erstmals sicherere Aussagen zu den Hilfeswerpunkten in den jeweiligen Hilfebereichen, zu den Problemlagen der Hilfeberechtigten und zum Grad der Zielerreichung am Hilfeende zu erreichen. Weiter ist für den Herbst 2011 eine erste inhaltliche Überprüfung des Variablensatzes auf

der Grundlage der Dokumentationsdaten 2009 und 2010 geplant.

Andreas Sonnenberg,
Abteilungsleiter Werkheim e.V., Koordination des
FA Dokumentation des EFWE, Hannover

- ¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten vom 30.05.2011 – 101.2-43 137/3
- ² Der Basisdatensatz der AG STADO ist gleichzeitig Grundlage des Dokumentationssystems zur Wohnungslosigkeit (DZW) der BAG W. Vgl. Manual Basisdatensatz AG STADO unter: www.bagw.de/AG_STADO/3_DHML. Auch hier existiert ein abgestimmtes Verfahren. Dieses ist jedoch nicht Gegenstand dieses Artikels.

Dokumentation von Wirkung der Hilfe – Erwartungen des Leistungsträgers

Johannes Lippert

Die Regelungen des Sozialgesetzbuches XII sehen unter anderem vor, dass zwischen den Trägern der Einrichtungen als Leistungserbringer und dem Träger der Sozialhilfe als Leistungsträger Vereinbarungen zur Prüfung der Qualität abzuschließen sind. Wie auch immer dazu die Verabredungen in den Landesrahmenverträgen und Einzelvereinbarungen sind, alle enthalten mehr oder weniger detaillierte Festlegungen, welche Unterlagen zur Prüfung der Qualität der Leistungen vorzulegen sind, welche Daten sie enthalten sollen, wie diese aufbereitet werden

sollen und wann sie dem Leistungsträger vorzulegen sind. Dokumentation ist somit aus der Sicht der Leistungsträger eine wesentliche Voraussetzung für die Prüfung der Qualität der von dem Dienst oder der Einrichtung erbrachten Leistungen.

Die Sichtweise der Leistungsträger, welches Gewicht die einzelnen Facetten des Qualitätsbegriffes haben, hat sich im Laufe der letzten Jahre gewandelt. In der Vergangenheit ließen sich nahezu alle Träger der Sozialhilfe nur Nachweise zur Personal- und Sachausstattung vorlegen.